

028/924

**Vollzug der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
der Gemeinde Illschwang;
Festsetzung der Hundesteuer 2026;**

Bekanntmachung

Durch diese öffentliche Bekanntmachung setzt die Gemeinde Illschwang für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Illschwang ist die Hundesteuer am 01.04.2026 fällig.

Die Einsichtnahme in die Steuerbescheide ist den Berechtigten während der üblichen Geschäftszeiten im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 104 möglich.

Illschwang, 10.03.2026
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dieter Dehling
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung: Amtstafeln Illschwang sowie Internet (www.vgib.bayern)

Anschlag am: 10.03.2026

Abnahme am: 11.04.2026